

Flächennutzungsplan

3. Änderung

Gemeinde Ritterhude

Bereich: Bebauungsplan Nr. 42 Niederender Straße - Wassersport

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Ritterhude, den 13.09.2007

S. Geils



(Geils)
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 12.07.2006 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Ritterhude, den 13.09.2007

S. Geils

(Geils)
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage : AK 5 Rasterdaten Maßstab: 1:5.000 Stand: Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Diese Karten sind gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit der Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)). Keine Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Otterndorf, Katasteramt Osterholz-Scharmbeck

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 26.09.2006 / 08.03.2007

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung
Prof. Dr. Haupt & Renneke GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen Tel. (0421) 43 57 9-0
(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 13.12.06 dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.01.2007 bis 07.02.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ritterhude, den 13.09.2007

S. Geils

(Geils)
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.09.2007 beschlossen.

Ritterhude, den 13.09.2007

S. Geils

(Geils)
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, den 12.01.08

61.25/61.23.50/03



Rubart
Landkreis Osterholz

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / ~~Ausnahmen~~ in seiner Sitzung am 17.01.08 beigetreten.

~~Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.~~

Ritterhude, den 12.06.08

17.01.08 61.25/61.23.50/03

S. Geils

(Geils)
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ritterhude, den

(Geils)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.06.08 in der Tagespresse bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 28.06.08 wirksam geworden.

Ritterhude, den 28.06.08

28.06.08

S. Geils

(Geils)
Bürgermeisterin